



Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

Präsidentin des Landtags
Frau Carina Gödecke MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Johannes Remmel

07.01.2013

Seite 1

Aktenzeichen III 1 LB WH
bei Antwort bitte angeben

LMR Kaiser

Telefon 0211 4566-377

Telefax 0211 4566-388

poststelle@mkulnv.nrw.de

Kleine Anfrage 696 des Abgeordneten Robert Stein, Piraten: "Umzug des Landesbetriebs Wald und Holz von Münster nach Arnsberg"; Drucksache 16/1522

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Finanzminister wie folgt:

1. Was verhindert den Umzug des Landesbetriebes Wald und Holz von Münster nach Arnsberg?

Grund für die seinerzeitige Entscheidung des Kabinetts, den Sitz des Landesbetriebs von Münster nach Arnsberg zu verlagern, war die Schaffung einer Kompensation in der Behördenstruktur für die am Standort Arnsberg beabsichtigte Auflösung der Bezirksregierung. Dieser Teil der Konzeption der Verwaltungsstrukturreform ist nicht erfolgt, so dass die wesentliche Grundlage für eine Verlagerung des Landesbetriebes an den Standort Arnsberg entfallen ist.

Eine Verlagerung ist unabhängig davon aber auch in der Sache nicht erforderlich. Die Erfüllung der administrativen Aufgaben des Landesbetriebes kann auch in Zukunft vom Standort Münster aus wahrgenommen werden.

Die ganz überwiegende Zahl der Beschäftigten der Zentrale des Landesbetriebs ist im Fachbereich „Zentrale Dienste“ eingesetzt und führt die Aufgaben vom Standort Münster aus. Die Aufgabenerledigung vom

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
Infoservice 0211 4566-666
poststelle@mkulnv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
Haltestelle Kennedydamm oder
Buslinie 721 (Flughafen) und 722
(Messe) Haltestelle Frankenplatz



Standort Münster aus hat sich nicht nur bewährt, sondern garantiert eine effektive Erfüllung der Aufgaben in diesem Bereich.

Seite 2

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung sind auch Kostengesichtspunkte zu betrachten, denn eine Verlagerung der Hauptverwaltung hätte einen Aufwand von mehr als 2 Mio. Euro zur Folge. Dieser setzt sich aus gebäudebezogenen Aufwänden, mitarbeiterbezogenen Aufwänden und im Zusammenhang damit stehenden Sachkosten zusammen.

2. Plant die Landesregierung, den Kabinettsbeschluss der Vorgängerregierung der 14. Legislaturperiode umzusetzen?

Aus den oben dargestellten Gründen besteht derzeit kein Anlass die Zentrale des Landesbetriebs nach Arnsberg zu verlagern.

3. Wenn ja: Welche Kosten kommen auf das Land Nordrhein-Westfalen durch den Umzug zu?

Siehe Antwort zu Frage 1.

4. Wenn nein: Aus welchen Gründen kann der Umzug nicht vorgenommen werden?

Aufgrund der unverhältnismäßig hohen Kosten und des geringen finanziellen Spielraums des Landesbetriebes ist aus wirtschaftlichen und umweltpolitischen Erwägungen von einem Umzug des Landesbetriebes nach Arnsberg abzusehen.

Im Übrigen siehe Antwort zu Frage 1.

5. Welche zusätzlichen Kosten entstehen dadurch, dass die Verwaltung getrennt in zwei Städten arbeitet?

Durch zwei Verwaltungsstandorte in Münster und Arnsberg fallen keine zusätzlichen Kosten an, da die Aufgabenwahrnehmung regelmäßig im ganzen Land erfolgt.



Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Johannes Remmel', written in a cursive style.

Johannes Remmel